

Freitag, den 8 November 1822.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh.	Mittags.	Abends.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
October	30	27	11,4	27	11,4	27	10,9	—	8	—	11	—	10	Nebel.	Nebel.	f. heiter.
	31	27	11,0	27	11,5	28	0,2	—	7	—	10	—	11	Nebel.	schön.	wolk.
Novemb.	1	28	0,5	28	1,2	28	1,9	—	10	—	11	—	8	heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	2	28	1,9	28	1,9	28	0,0	—	4	—	8	—	8	Nebel.	f. heiter.	f. heiter.
	3	28	0,6	28	0,6	28	0,8	—	5	—	7	—	8	Nebel.	f. heiter.	f. heiter.
	4	28	0,8	28	0,8	28	0,8	—	5	—	6	—	7	Nebel.	Nebel.	Nebel.
	5	28	1,0	28	1,2	28	1,0	—	5	—	7	—	9	Nebel.	nebl.	schön.

Z. 1260.

A N Z E I G E.

(2)

Freitag den 8. November 1822, Abends um 7 Uhr, wird von der Laibacher philharmonischen Gesellschaft, zum Vortheile ihres Musikschulfondes, im landständischen Redoutensaale eine grosse musikalische Akademie gegeben, welches hiermit vorläufig zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird.

Der Anschlagzettel wird das Nähere bekannt machen.

Übermal = Verlautbarungen.

Z. 1258.

Concurs-Verlautbarung

ad Nr. 13397.

für das Lehramt der Physik mit der angewandten Mathematik an der k. k. philosophischen Lehranstalt zu Görz.

(2) Für das an der k. k. philosophischen Lehranstalt zu Görz erledigte Lehramt der Physik mit der angewandten Mathematik wird am dreißigsten Januar des nächsten Jahres 1823 der Concurs nicht nur zu Görz bey der Direction dieser Lehranstalt, sondern auch zu Laibach, Grätz, Klagenfurt, Prag und Wien abgehalten werden.

Mit diesem Lehramte ist für einen weltlichen Professor der Gehalt von jährlichen 800 fl., mit dem Vorrückungsrechte in 900 fl. und 1000 fl., dagegen in jeder Stufe um 200 fl. weniger für einen Professor des geistlichen Standes, verbunden.

Diejenigen, welche diesen Concurs mit zu machen gedenken, haben sich am Vortage desselben bey der Direction des philosophischen Studiums über alle dazu erforderlichen Eigenschaften auszuweisen, dann sich der schriftlichen und mündlichen Prüfung zu unterziehen, und das an die hohe Studien-Hofcommission schriftliche, mit den erforderlichen Zeugnissen über Alter, Vaterland, Stand, Religion, Sitten, Studien, bisherige Dienstleistung u. u., versehenes Bittgesuch der Direction zu überreichen.

Wom k. k. Kärntner-gubernium. Triest, am 21. October 1822.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 1259.

Verlautbarung.

Nr. 8997.

(2) In Gemäßheit des hohen Sub. Decrets vom 25. d. M., Z. 12252, wird zum

Behufe der Beschaffung von 280 Paar Leintüchern für die Sträflinge in dem hiesigen Provinzial-Strasshause, am 13. November 1822 Vormittags, eine Minuene-  
do-Licitation bey dem k. k. Laibacher Kreisamte abgehalten werden.

Hierzu werden die Unternehmer mit dem Besatze eingeladen, daß sie die Licitationsbedingungen und den Kostenüberschlag bey dem hiesigen Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

K. K. Kreisamt Laibach am 30. October 1822.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1272.

(1)

Nro. 6224.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamts, in Vertretung der Armen der Pfarr Radmannsdorf, als zu 2/3 erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 12. August l. J. allhier verstorbenen Herrn Domprobsten und bischöfl. Generalvicar Georg Gollmayer, die Tagsetzung auf den 2. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. S. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 25. October 1822.

Z. 1266.

K u n d m a d u n g.

(1)

Mit hoher Verfügung des k. k. Stadt- und Landrechts in Krain werden am 14ten November l. J., Vormittags von 9 bis 12 — und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Landhause die, zu dem Nachlasse des Herrn Pfarrers Joseph Zettel gehörigen, Bücher veräußert werden.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1251.

V e r l a u t b a r u n g.

(3)

Hinsichtlich der festgesetzten Modalitäten zur freyen Fleischausschrotung in der Stadt und des Freyhafens Triest und in dem dazu gehörigen Gebiete, für die Zeit von einem Jahre und zwar vom 1. Hornung 1823 angefangen bis Ende Jänner 1824.

Indem hohen Orts bestimmt wurde, daß die gegenwärtig bestehende Methode, hinsichtlich der Fleischausschrotung in dieser Stadt und in ihrem Gebiete noch auf ein weiteres Jahr fort dauern solle, so hat dieser k. k. polit. ökon. Magistrat in Folge hoher Sub. Genehmigung vom 5. October l. J., Z. 21102, beschlossen, vom 1. Hornung 1823 angefangen bis Ende Jänner 1824 die Ausschrotung des Rindfleisches einer freyer Concurrrenz gegen folgende Bestimmungen zu überlassen:

1)stens. Werden die vorhandenen zwölf städtischen Bänke an stabile Fleisch-  
auschroter, höchstens aber zwey an die nähmliche Person, vom 1. Hornung 1823 angefangen, verpachtet, wenn sie sich contractmäßig verpflichten;

a) das Rindfleisch von der besten Qualität nicht theurer als um 7 kr. das Pfund mit 3 Loth Zuwage zu verkaufen, und ihre Bänke das ganze Jahr hindurch mit hinreichendem Rindfleische zu versehen;

b) für jede Bank monatlich 10 fl. voraus als Miethe in die städtische Casse zu bezahlen;

c) für die Zuhaltung ihres einjährigen Contracts eine Caution in barem Gelde von 300 fl., und mit Sicherstellung von 1200 fl. für jede Bank, in die städtische Casse zu depositiren.

Jene, welche eine oder höchstens zwey der zwölf städtischen Fleischbänke unter diesen Bedingungen zu erhalten wünschen, haben sich schriftlich bey diesem Magistrate bis 15. November l. J. zu melden.

2ten. Jedem sonstigen Rindfleischauschrotter ist es frey gestellt, vom 1. Hornung 1823 angefangen, das Rindfleisch, jedoch von bester Qualität, um jeden beliebigen Preis zu verkaufen, ohne, nach entrichteter gewöhnlicher Fleischausschlags-Gebühr, an eine Satzung oder auf eine Dauerzeit der Ausschrotung gebunden zu seyn; diese haben jedoch die Verbindlichkeit auf sich,

a) sich schriftlich bey diesem Magistrate zu melden und die Localität anzudeuten, welche sie für die Fleischausschrotung werden fürgewählt haben;

b) beständig vor ihren Bankläden gedruckte Zetteln, die ihnen gratis von Seite des Stadtmagistrats übergeben werden, auszuhängen, auf welchen deutlich der nach ihrem Belieben zu bestimmende Preis wird angedeutet werden müssen, um welchen an dem Tage das Rindfleisch ausgeschrotet wird. Dieser Preis, was er immer für einer seyn mag, wird an dem nämlichen Tage unter keinem Vorwande überschritten werden können, und zwar bey Drohung, das im ersten Unterlassungsfall eine solche Bank über den ganzen Tag geschlossen bleiben müsse, im zweyten Unterlassungsfall wird auch die Bank geschlossen, und ein solcher Ausschrotungsunternehmer nebstbey mit einer Geldstrafe von zehn Gulden bestrafet; und im dritten Veretungsfall endlich, wird der Uebertreter von dem Besugnisse der freyen Ausschrotung gänzlich ausgeschlossen.

3ten. Die Schlachtung des Hornviehes ohne Ausnahme hat nach vorgegangener ordentlicher Beschau lediglich in dem eigenen städtischen Schlachthause zu geschehen, und nur den stabilen Ausschrotungsunternehmern werden in diesem Gebäude, nach der Zulässigkeit des Raumes, Stallungen, Böden und Schlachtstelle unentgeltlich angewiesen werden.

4ten. Da jedes zur Schlachtung vorgeführte Hornviech durch die bestehende Local-Beschau-Commission untersucht werden muß, so ist von jedem Stück die Beschautare pr. 15 fr. zur Bestreitung der Aufsichtskosten von dem stabilen sowohl als zeitlichen Ausschrotungsunternehmer in die städtische Casse zu bezahlen.

5ten. Die übrigen für die Fleischausschrotung bestehenden allgemeinen Local-, Sanitäts- und Polizey-Vorschriften werden zur Richtschnur der Stadt-Einwohner und zur Darnachtung für die Ausschrotungsunternehmer seiner Zeit neuerdings kund gemacht werden.

Triest am 15. October 1822.

J. J. v. Carraro,

Ritter des kais. Leop. Ordens, k. k. wirklicher Sub. Rath u. Präses des Magistrats.  
Anton Pasolini Edler v. Ehrenfels, k. k. Secretär.

---

### Bermischte Verlautbarungen.

l. J. 1862.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Haadbera wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Gessikba, vulgo Fortuna, von Loitsch, wider Jacob Isenitsch, von Rinddorf, wegen Schulden 363 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehö-

rigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nro. 7 zinsbaren, zu Kirchdorf sub Consc. Nro. 6 liegenden, auf 1429 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube sammt allem An- und Zugehör, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun 3 Versteigerungstagsatzungen, und zwar auf den 26. September, 26. October und 27. November l. J., jederzeit um 9 Uhr früh, in loco Kirchdorf, und zwar im Schloßgebäude mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 9. August 1822.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Vicitation hat Niemand den Schätzungswerth angebothen.

3. 1161.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Gosticha, vulgo Fortuna, von Voitsch, wider Joseph Schirza, von Kirchdorf, wegen schuldigen 292 fl. 29 1/4 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nro. 36 zinsbaren, zu Kirchdorf liegenden, auf 1189 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten 1/3 Hube sammt allem An- und Zugehör, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar auf den 26. September, 26. October und 27. November l. J., jederzeit um 9 Uhr früh, in loco Kirchdorf, und zwar im Schloßgebäude, mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung weder um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 2. August 1822.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Vicitation hat Niemand den Schätzungswerth angebothen.

3. 1265.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt, daß in der Executionssache des Joseph Allesch, von Laibach, wider Andre Rabitsch, von Trief, wegen 301 fl. c. s. c., zur executiven Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, zu Planina befindlichen 365 Merling Weizen, geschätzt á 1 fl. 10 kr. pr. Merling, auf 425 fl. 50 kr. die Tagsatzungen auf den 25. November, 9. und 24. December l. J., jederzeit um 9 Uhr früh, in loco Planina, im Hause des Herrn Jacob Scozier, mit dem Anhange bestimmt seyen, daß dieser Weizen, falls weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsatzung jemand den Schätzungswerth dafür anbietthen wolle, bey der dritten auch unter der Schätzung um jeden Anboth hintan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 25. October 1822.

3. 1264.

B e r l a u t b a r u n g.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetch wird bekannt gemacht, daß die zu dem Priester Martin Gorman'schen Verlasse zu Kerstetten gehörigen Eff. cten, als: Kleidungsstücke, Wäsche, Bettgewand, Einrichtung und sonstige Geräthschaften, so wie einige Bücher, durch dieses, in Folge hoher stadt- und landrätlichen Zuschrift dd. 8. October 1822, Nro. 5940, delegirte Gericht am 18. t. M. November, in den gewöhnlichen Vicitationsstunden, im Orte Kerstetten gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Delegirtes Bezirksgericht Egg ob Podpetch den 28. October 1822.

3. 1263.

F e i l b i e t h u n g s - E d i c t.

N. o. 665.

(1) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Sterjanz, von Hrusauje, als Genalsträger des Johann Juvanz, von Pachou, die öffentliche Feilbiethung der, zu Vitoufche liegenden, dem Stephan Ogri-

fig. von Hruschuje gehörigen, gerichtlich auf 599 fl. C.M. geschätzten 1/16 Hube, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 21. September, für den zweyten der 21. October und für den dritten der 23. November d. J. mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese 1/16 Hube weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kaufsüßigen an den erstgedachten Tagen früh um 9 Uhr in der Amtscanzley dieses Bezirksgerichtes zu erscheinen, allwo die Kaufbedingnisse täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch den 17. August 1822.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung konnte die flückweise feilgebothene 1/16 Hube nicht ganz an Mann gebracht werden, daher auch zur dritten Feilbiethung geschritten wird.

B. 1262.

**Brückenbau-Vicitation.**

(1)

Nachdem laut Eröffnung des löbl. k. k. Kreisamtes zu Urfelsberg vom 29. Erh. 31. v. M., Nro. 6449, die neue Herstellung der Brücke über den Laibachfluß zu Oberlaibach mit hoher Subernial-Berordnung vom 25. desselben Monats, Nro. 13188, genehmiget und im Wege der Vicitation angeordnet worden ist, so wird die dießfällige Verhandlung am 20. d. M., um 9 Uhr Vormittags, in dießortiger Amtscanzley vorgenommen und der Brückenbau dem Mindestbiethenden überlassen werden.

Nach buchhalterisch berichtigtem Kostenüberschlage beträgt:

die Maurerarbeit . . . . .	131 fl. 41 1/2 fr.
„ Maurer-Materialien . . . . .	200 „ 7 „
„ Steinmearbeit . . . . .	190 „ 16 „
„ Steinmear-Materialien . . . . .	51 „ — „
„ Zimmermannsarbeit . . . . .	601 „ 45 1/4 „
„ Zimmermanns-Materialien . . . . .	501 „ 33 „
„ Schmiedarbeit . . . . .	117 „ 37 „

zusammen . . . . . 1795 fl. 59 3/4 fr.

Die Unternehmungslustigen werden nun mit dem Besatze dazu eingeladen, daß sie die Vorausmaß und den Kostenüberschlag sowohl, als auch die Vicitationsbedingnisse vorläufig hier einsehen können. Bezirksobrigkeit Freudenthal am 1. November 1822. 1

B. 1261.

**R u n d m a c h u n g.**

(1)

Nachdem die wohllöbl. k. k. illyrische Staatsgüter-Administration mit Berordnung vom 19. Erh. 23. d. M., Nro. 4487, die Reparaturen an dem dießherrschaftlichen Bretermagazine und an der Brücke über den Bistrasfluß genehmigt und im Wege der Vicitation angeordnet hat, so wird die dießfällige Verhandlung am 21. k. M., um 9 Uhr Vormittags in dießortiger Amtscanzley vorgenommen, und die Ausführung dem Mindestbiethenden überlassen werden.

Die Reparatur an dem Bretermagazine beträgt, nach buchhalterisch berichtigtem Kostenüberschlage, an Zimmermanns-Materiale . . . . . 601 fl. 20 fr.

„ detto Arbeit . . . . .	177 „ 27 „
„ Maurer-Materiale . . . . .	12 „ 50 „
„ dto. Arbeit . . . . .	27 „ 53 „
„ Schmied- und Schlosserarbeit . . . . .	17 „ 15 „

zusammen . . . . . 856 fl. 45 fr.

Die Reparatur der Bistrabrücke mit Gehsch. u. Zinnerschichten hingegen 32 fl. 28 fr.

Die Unternehmungslustigen werden nun mit dem Besatze dazu eingeladen, daß sie den Kostenüberschlag sowohl, als auch die Vicitationsbedingnisse vorläufig hier einsehen können. Vom Berw. Amte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 29. Octob. 1822.

3. 1256.

E d i c t.

(2)

Vom Bez. Gerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht, daß zur Erforschung des Actio- und Passivstandes nachstehender zwey Verlässe folgende Tage bestimmt worden, und zwar:

Am 15. November d. J., Vormittags um 9 Uhr, nach dem Matthäus Petritsch, Müller zu Wirje;

— 16. — — — — 9 — — — Anton Pust, Grundbesitzer und Pferd Händler von Nierdorf.

Diesem nach haben alle jene, welche auf die angeführten Verlässe, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch zu machen vermeinen oder zu demselben etwas schuldig, an dem obbenannten Tage und Stunde um so mehr zu erscheinen, als im Widrigen die Verlässe ohne weiters abgehandelt und den legitimierten Erben eingewortet, gegen die nicht erscheinenden Schuldner aber im ordentlichen Rechtswege aufgetreten werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 30. October 1822.

3. 1255.

E d i c t.

Nr. 714.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Bivoda, von Stein, wider Lucas Flöre, von ebendert, wegen schuldigen 100 fl. c. s. e., in die executive Feilbietung des, dem Letztern gehörigen, in der Stadt Stein in der Schweingasse sub H. Nro. 87 gelegenen, dem Grundbuchsamte der Stadt Stein sub Urb. Nro. 330 zinsbaren, gerichtlich auf 245 fl. geschätzten Hauses und der dazu gehörigen 5 Gemeindanteile sammt An- und Zugehör, gewilliget und die erste Feilbietungstagsagung auf den 20. November, die zweyte auf den 20. December l. J. und endlich die dritte auf den 20. Jänner k. J., jedes Mahl früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden.

Die Schätzung und die Licitationsbedingungen sind bey diesem Gerichte einzusehen. Münkendorf den 23. October 1822.

3. 1249.

(3)

Nro. 980.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Rechtsache des Johann Köstler, gegen Jacob und G. Putre zu Hinterberg, um executive Versteigerung der, dem Jacob Putre gehörigen 1/8 Urb. Hube, nebst Untersassel zu Hinterberg und des Mobilarvermögens, wegen schuldigen 500 fl. M. c. s. c., gewilliget und hierzu drey Tagsagungen, als: der 11. November, 11. December l. J. und 11. Jänner 1823, jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr, mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde; die Beschreibung der Realität und die Licitationsbedingungen können täglich in dieser Amtscanzley oder am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 26. September 1822.

3. 1254.

V e r k a u f b a r u n g.

(2)

Am 25. des k. M. November 1822, Vormittags um 9 Uhr, wird das, in der Graidsch. Vorstadt Consc. Nro. 61, neben der Triester Linie gelegene Haus sammt Gartl, aus freyer Hand durch öffentliche Licitation gegen billige Bedingungen veräußert werden.

Die Licitationsbedingungen sowohl als das Praetium fisci können in der Canzley des Herrn Dr. Oblak eingesehen werden.

Laibach am 29. October 1822.

Z. 157.

E d i c t.

Nro. 6.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Middelstättten wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Starke, von Unterfermig, in die getriebene Aufsertigung der Amortisationsbedicte rüchftlich des, angethlich in Verlust gerathenen, von dem Verwaltungsamte der Staats Herrschaft Middelstättten am 6. April 1818 auf Nahmen des Andreas und Georg Starke, als Verkäufer und Eigenthümer der vorhin Gertmann'schen Hube, wider Johann Gertmann, als Verkäufer, und Lorenz Kalinscheg, als Gläubiger über hinterlegte 201 fl. 40 kr., ausgestellten Legscheinß gewilliget worden; daher haben alle jene, welche auf diesen Legscheinß gewilliget worden; diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden und redtsgültig darzutun, widrigenß auf weiteres Unlangen des obgedachten Zittstellers dieser Legschein nach fruchtlos verstrichener Frist für getödtet, null und kraftlos erklärt werden würde.

Middelstättten den 28. Jänner 1822.

Z. 1244.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Unlangen des Anton Virand, von Raschitz, gegen Johann Egony, von Großoffelnig, in die executive Feilbiethung der, dem Leptern gehörigen, zu Großoffelnig liegenden, der Graffschaft Auersperg sub Urb. Nro. 262 et 268 dienstbaren, auf 80 fl. M. M. geschätzten  $\frac{1}{4}$  Kaufredtshube, gewilliget und zur Vornahme derselben der 22. November, 21. December 1822 und 24. Jänner 1823, jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr, am Orte der Realität mit dem Besfaze bestimmt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsfagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde. Die Kaufbedingnisse sind in hierortiger Cansley einzusehen.

Auersperg den 18. October 1822.

Z. 1257.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Kehler, Inhaber der Herrschaft Ortenegg, als Cessionär des Joseph Poniquar, von Zheimze, in die Reasumirung der, mit Bescheide vom 4. Jänner d. J. wider Johann Peterlin, von der Hölle, wegen 247 fl. M. M. c. s. c., bewilligten executiven Versteigerung der ihm eigenthümlichen Mahlmühle, Saggstätte, dazu gehörigen Wohn- und Wuthschafftgebäuden und den dabey liegenden Aekern und Wiesen gewilliget, hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 27. November, der zweyte auf den 23. December d. J., und der dritte auf den 29. Jänner k. J. 1823 mit dem Besfaze bestimmt worden, daß, wenn genannte Mahlmühle sammt Zugehör bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsfagung um den Schätzungswert pr. 1257 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der 3. auch unter demselben hinten gegeben werden würde; wozu alle Kauflustigen an obgesagten Tagen und Stunden zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Reifnis den 22. October 1822.

Z. 1252.

Amortisations-Edict.

ad Nro. 557.

(2) Von dem Bezirksgerichte Ratmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey in die Amortisirung des außergerichtlichen, vom Jacob Pfiat, von Kroy, am 1. May 1818 zu Gunsten des Johann Thomann, Gewerken zu Steinbüchl, nigen schuldigen 40 fl. G. M. ausgestellten, und am 1. May 1818 auf das zu Kroy in der Ed niedhütte u Dougeritt gelegene erste, dem Grundhysamte der Herrschaft Ratmannsdorf unterstehende, Nägelschmied-Ofenfeuer intakulirten und in Verlust gerathenen Vergleibes, auf Unlangen des Gregor Cuxpan, dermaligen Besfizer des genannten Pfarrgutes, gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf den erwähnten Vergleich, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und förmlich zu erweisen, wie im Wdrigen der obgedachte Vergleich auf weiteres Ansuchen für getödtet erklärt, und in dessen Extrabulation gezwilliget werden wird.

Bezirksgerichte Romannsdorf den 9. July 1822.

**Z. 1274. Markt = Anzeig e. (1)**

Joseph Steidl,

bürgerlicher Hauben- und Kappenmacher aus Grätz, besucht gegenwärtigen Laibacher Markt mit einem besonders starken und gut fortirten Lager verschiedenfarbliger Sammet- und aller Gattungen Modehauben, als: russische Seiden-, Fabel-, baumwollsammetne Baret's, Casimir- und Nankingshauben mit und ohne Leder und Schild; endlich ganz lederne Kofaken- und Melonenhauben, und empfiehlt sich durch besonders schöne Waaren und billige Preise eines geneigten Zuspruchs.

Hat seine Niederlage in einer der gemauerten Hütten Nro. 4.

**Z. 1273. Markt = Anzeig e. (1)**

Die Gebrüder Spieler geben sich die Ehre anzuzeigen, daß sie, dem bisher bedeutenden Absatz zu Folge, gegenwärtigen Elisabethen-Markt mit einem weit größern Sortiment fertiger Kleidungsstücke, sowohl für Damen, Männer und Kinder, als auch mit allen Gattungen Damen-Kopfsputz besuchen werden.

Ihre Niederlage ist in der gemauerten Hütte Nro. 3.

**Z. 1275. Nachricht. (1)**

Cajetan Faba, welcher die obrigkeitliche Bewilligung erhalten hat, sich in dieser Hauptstadt aufzuhalten und seine Beschäftigung als Tanzmeister auszuüben, trägt in dieser Eigenschaft dem hiesigen verehrungswürdigsten Publicum seine ergebensten Dienste an, und empfiehlt sich allen Liebhabern der Tanzkunst, indem er sich erbietet, auf jedesmahliges Verlangen, sowohl in Privathäusern als auf öffentlichen Sälen und auch in seiner Wohnung monatweise oder auch wochenweise Unterricht in allen beliebten, auf die Bildung der Jugend vorzüglich abzweckenden Tänzen zu geben, und sich in Voraus schmeichelt, die volle Zufriedenheit der verehrungswürdigsten Bewohner dieser Hauptstadt zu erwecken.

Laibach den 5. November 1822.

Cajetan Faba,

Tanzmeister in der Cap. Vorst. Nr. 19, im Hause des Hrn. Eberler, im 1. Stock wohnhaft..

**Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 6. November 1822.**

Ein nieder = österreichischer Mehlen	}	Weizen . . . . .	2 fl. 43 fr.
		Kukuruz . . . . .	— " — "
		Korn . . . . .	1 " 39 "
		Gersten. . . . .	1 " 42 "
		Hiers . . . . .	1 " 37 "
		Haiden. . . . .	1 " 23 "
		Haber . . . . .	1 " 6 "